

Rheinlandpfalz



Lehrplan

für das Berufsvorbereitungsjahr

Herausgegeben am: 01.02.2001
Aktenzeichen: 1545 D - 51324/35 BS00
Kennzeichnung: BS 00

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Inhalt

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1 Rahmenbedingungen für die Lehrplanarbeit	1
1.1 Aufgaben und Ziele des Berufsvorbereitungsjahres	1
1.2 Zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen	2
1.3 Schülerbezogene Rahmenbedingungen	3
2 Konzeption des Berufsvorbereitungsjahres	5
2.1 Didaktische / Methodische Konzeption	5
2.1.1 Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung	5
2.1.2 Fundamentalkompetenzen	6
2.1.3 Projektorientiertes Lernen	7
2.1.4 Ziele des Unterrichts	8
2.1.5 Leistungsbeurteilung	9
2.1.6 Individuelle Förderpläne	10
2.2 Schulorganisatorische Rahmenbedingungen	11
2.2.1 Stellenwert der pädagogischen Arbeit	11
2.2.2 Lehrerteam	11
2.2.3 Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften	12
2.2.4 Klassenbildung	12
2.2.5 Stundenplangestaltung	13
2.2.6 Ausstattung	14
2.2.7 Elternarbeit	14
2.2.8 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	15
3 Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung	16
3.1 Empfehlungen zur Projektarbeit	16
3.2 Beispiele für Projekte	17
3.3 Ideenbörse	33
Anlage	
Standards im Berufsvorbereitungsjahr-Unterricht	34

Vorwort

In Rheinland-Pfalz besuchen jährlich rd. 3000 Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht ein Berufsvorbereitungsjahr. Ziel dieser in der Regel einjährigen Maßnahme ist es, die Jugendlichen so zu qualifizieren, dass sie im Anschluss ein Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis eingehen können. Dabei ist die Vermittlung von Grundqualifikationen und Grundkompetenzen mit der Persönlichkeitsstabilisierung und Hilfen zur Bewältigung von Lebensproblemen zu verbinden.

Im Berufsvorbereitungsjahr können die Jugendlichen verschiedene Arbeitsfelder wie Metall- und Kraftfahrzeugtechnik, Holztechnik, Pflege und Gesundheit, Ernährung und Hauswirtschaft erproben. Außerdem ist der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich. Allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Inhalte werden eng miteinander verzahnt. Teilqualifikationen können besonders zertifiziert werden. Betriebspraktika bilden eine wesentliche Ergänzung. Die Umsetzung des Lehrplans setzt eine besondere Teamarbeit im Lehrerkollegium voraus.

Bei der Umsetzung dieses Lehrplans ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Bildung einen ganzheitlichen Anspruch verfolgt, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des jungen Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Ziel einer ganzheitlichen Bildung ist es, den Lernenden Handlungskompetenz zu vermitteln, in der praktische, methodische und soziale Dimensionen sowie sachbezogene und allgemeine Inhalte integriert sind.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre kompetente Arbeit und bin überzeugt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit gleichem Engagement wie bisher den Lehrplan umsetzen werden.



(Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner)

Mitglieder der Lehrplankommission

Studienrat
Hermann-Josef Bode

Berufsbildende Schule
56457 Westerbürg

Lehrer für Fachpraxis
Hans-Günter Hiebel

Berufsbildende Schule
Gewerbe und Hauswirtschaft/Sozialpflege
55743 Idar-Oberstein

Studiendirektorin
Inge Korsmeier

Berufsbildende Schule
Gewerbe und Hauswirtschaft/Sozialpflege
55543 Bad Kreuznach

Oberstudienrat
Jörg Lohmann

Berufsbildende Schule
Technik II
67059 Ludwigshafen

Studienrätin
Ulrike Neumüller

Berufsbildende Schule
55469 Simmern

Lehrerin für Fachpraxis
Andrea Burgmann

Berufsbildende Schule II
55118 Mainz

Lehrer für Fachpraxis
Leonhard Woitschek

Berufsbildende Schule
56154 Boppard

Studienrat
Gebhard Worryng

Berufsbildende Schule
54470 Bernkastel-Kues

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

1 Rahmenbedingungen für die Lehrplanarbeit

Der vorliegende Lehrplan ersetzt den bisher geltenden Lehrplanentwurf vom 10. November 1989. Er gilt für alle Fächer der Rahmenstundentafel mit Ausnahme der Fächer Sport und Religion. Hier sind die gültigen Lehrpläne der Berufsschule anzuwenden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres werden vorgegeben von

- a) der Empfehlung zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die auf Grund ihrer Lernbeeinträchtigungen zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29. Oktober 1982),
- b) dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) vom 30. März 2004,
- c) der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung,
- d) der Berufsschulverordnung vom 7. Oktober 2005,
- e) der Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr vom 4. März 2005 (Amtsblatt 3/2005, S. 73),
- f) dem jeweils gültigen Katalog der Lernfelder/Fächer im berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

1.1 Aufgaben und Ziele des Berufsvorbereitungsjahres

§ 12 Berufsschulverordnung

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu unterstützen, die in Kooperation mit anderen Trägern die Chancen für einen Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis verbessern. Das Berufsvorbereitungsjahr soll den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses ermöglichen.

Aufgaben

Die berufliche Eingliederung bereitet vor allem jenen Jugendlichen Probleme, die in ihrem Lern- und Leistungsvermögen beeinträchtigt sind; häufig können sie nur durch berufsvorbereitende Maßnahmen zu einer beruflichen Ausbildung gelangen.

Das Berufsvorbereitungsjahr, als besonderer Bildungsgang in Vollzeitform, bietet durch projektorientierten praxisbezogenen Unterricht besondere pädagogische Hilfe an, die durch sonder- und sozialpädagogische Betreuung und Förderung intensiviert wird und so zur Verbesserung der Berufsstart- und Ausbildungschancen dieser Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Differenzierte Förderung, fürsorgliche Begleitung, persönliche Stärkung und zielgerichtete Orientierung sind grundlegende Voraussetzungen für Lebensplanung und Lebensbewältigung in einer Gesellschaft im Wandel.

Ziele

Die Gesamtkonzeption des Berufsvorbereitungsjahres orientiert sich am Leitgedanken der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, d. h. an der bestmöglichen beruflichen und sozialen Integration junger Menschen auf der Grundlage einer angemessen entwickelten beruflichen und allgemeinen Handlungsfähigkeit.

Das Berufsvorbereitungsjahr soll den Schülerinnen und Schülern

- die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit,
- die bestmögliche Qualifizierung für die Lebenssituation innerhalb und außerhalb von Arbeit und Beruf,
- eine umfassende, systematische, kontinuierliche sowie integrative Förderung,
- die kritische Annahme und Nutzung neuer sowie zukünftiger Technologien und Medien,
- den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes ermöglichen, um auf das Leben in Beruf und Arbeit, in der Gesellschaft sowie in der Familie und Freizeit möglichst umfassend vorzubereiten.

1.2 Zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Das Berufsvorbereitungsjahr dauert ein Schuljahr. Das Schuljahr wird mit 40 Schulwochen angesetzt. Im Vorgriff auf die Verwaltungsvorschrift gilt folgende Rahmenstundentafel:

Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr		
Unterrichtsfächer	Gesamtstunden	
	BVJ-Vollzeit	BVJ-Teilzeit
A Pflichtfächer		
Deutsch / Kommunikation (K)	120	120
Sozialkunde und Wirtschaftslehre (G)	120	80
Religion oder Ethik (G)	80	40
Sport (G)	80	40
Berufsbezogener Unterricht (K)	320	280
Fachpraxis (K, Fpr)	480	-
- Betriebspraktikum ¹⁾	(0-360)	(-)
B Wahlpflichtfächer		
Berufsbezogenes Fach (G)	160	80
Informatik / Datenverarbeitung (G)**	(80)	(40)
Förderunterricht (G)	(80)	(40)
Fremdsprache (G)	(80)	40
Pflichtstunden	1360	640
(G) = Grundfach (K) = Kernfach		
*/**/***/Fpr = Klassenbildung gem. Nummern 7 und 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweiligen geltenden Fassung		
¹⁾ Das Fach Fachpraxis kann gemäß §13 (1) BSVO teilweise in einem gelenkten Betriebspraktikum organisiert werden.		

Innerhalb des Berufsvorbereitungsjahres ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, das von der Berufsschule betreut wird, vorzusehen (§ 13 Abs. 1 der Berufsschulverordnung).

Der fachpraktische Unterricht kann teilweise in einem gelenkten Betriebspraktikum organisiert werden (§ 13 Abs. 1).

Laut Berufsschulverordnung soll das Berufsvorbereitungsjahr eine Orientierung in mindestens zwei und höchstens vier beruflichen Schwerpunkten vermitteln. Bei der Festlegung dieser Schwerpunkte hat die Schule die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Folgende Schwerpunkte können angeboten werden:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit und Pflege
- Holztechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Monoberufe
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft und Verwaltung

1.3 Schülerbezogene Rahmenbedingungen

In das Berufsvorbereitungsjahr sind laut § 13 Abs. 1 der Berufsschulverordnung Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die

- keinen Hauptschulabschluss besitzen und
- in keinem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen und
- mindestens neun Schuljahre absolviert haben (§ 14 Abs. 1).

Bei Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr handelt es sich auf Grund ihrer Lebenssituation, ihrer Lernbeeinträchtigungen und/oder ihrer Verhaltensauffälligkeiten um Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Defizite

Der Personenkreis zeigt Lernbeeinträchtigungen, die in partiellen oder umfassenden Ausfällen in bestimmten Lernbereichen, in allgemeinen Leistungsschwächen, in zum Teil erheblichen Konzentrationsschwächen sowie in Beeinträchtigungen im Bereich des Aufnehmens, Speicherns und Verarbeitens bestehen.

Dazu kommen häufig Verhaltensauffälligkeiten, die sich u. a. in unausgewogenen und unsicheren motorischen Fähigkeiten sowie in mangelnder Motivation, in der Neigung zu erhöhter Regressivität/Aggressivität, in mangelnder Disziplin und in nicht ausreichendem sozialem Verhalten äußern. Defizite im sozialen Bereich werden durch fehlende, unsichere oder undifferenzierte Kontaktaufnahme und oberflächliche Bezugsverhältnisse angezeigt.

Ressourcen

Gleichzeitig verfügen die Jugendlichen über vielfältige Ressourcen. Aufgrund ihrer Lebenserfahrungen haben sie unterschiedliche Strategien zur Alltagsbewältigung entwickelt. Sie zeigen oft eine ausgeprägte Emotionalität, die es ihnen ermöglicht spontan Beziehungen aufzubauen. Manche Schülerinnen und Schüler besitzen auch besondere Stärken im motorischen Bereich.

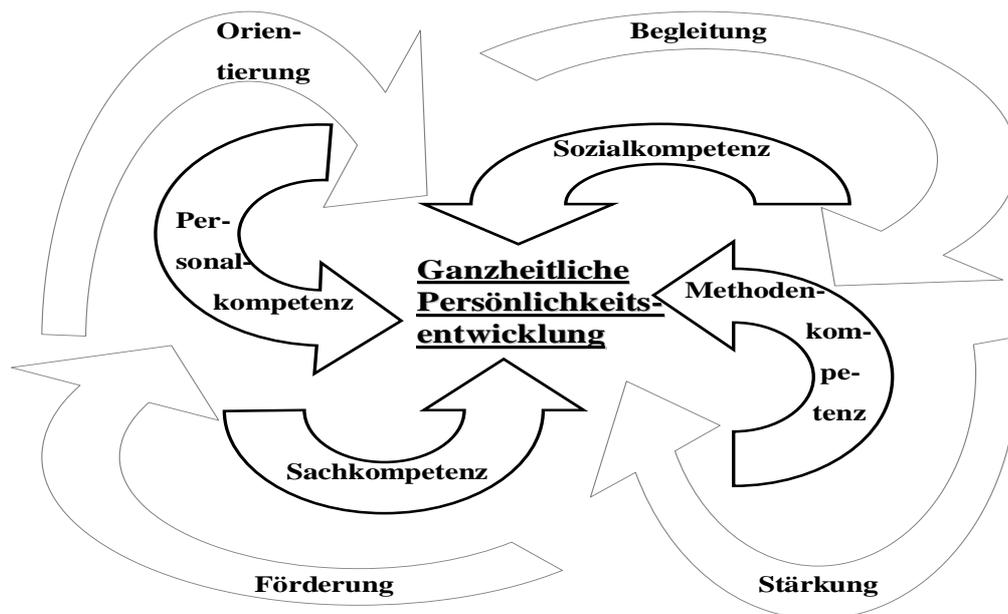
Mit Hilfe einer Diagnostik sind sowohl die Defizite als auch die Ressourcen zu erfassen und bei der individuellen Förderung gleichermaßen zu berücksichtigen.

2 Konzeption des Berufsvorbereitungsjahres

Die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einerseits und die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt andererseits erfordern eine Unterrichtskonzeption, die sich von anderen Bildungsgängen grundsätzlich unterscheidet.

2.1 Didaktische / Methodische Konzeption

Ausgehend von der Leitidee der Teilnehmerorientierung muss im Sinne eines offenen Curriculums der Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr so organisiert sein, dass die Schülerinnen und Schüler individuell und ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Der Mensch ist nicht nur Verstandes-, sondern auch Gefühls- und Kommunikationswesen. Lernen erfordert Anerkennung und Wertschätzung durch andere Menschen, eingebettet in eine förderliche Atmosphäre. Über den Erwerb von Kenntnissen hinaus ist deshalb in einer sich ständig ändernden Umwelt eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen immer wichtiger. Diese Gründe verlangen es, trotz der Fächerbezogenheit der Stundentafel, den Unterricht projektorientiert und fächerübergreifend zu gestalten.



2.1.1 Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung

Eine ausschließliche Reduzierung des Unterrichts auf bloße Defizitbehebung im kognitiven Lernbereich kann nicht ausreichen. Das bedeutet, nicht die Vermittlung von Fachkompetenzen, sondern die jeweilige Schülerin und der jeweilige Schüler muss im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Des Weiteren soll das Berufsvorbereitungsjahr nicht ausschließlich für den Eintritt in die Berufswelt befähigen. Vielmehr muss es darum gehen, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund sollen sie nicht

nur hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunftsperspektiven betrachtet werden. Im verstärkten Maße muss auf die Fähigkeit einer gelingenden umfassenden Lebensgestaltung und -bewältigung hingearbeitet werden, die stark von einer möglichst gefestigten Persönlichkeit abhängt.

Die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung wiederum wird durch folgende Fundamentalkompetenzen geprägt, die **Personal-, Sozial-, Methoden- und Sachkompetenz**. Diese wirken im Verbund miteinander auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ein.

Bei dieser pädagogischen Herausforderung muss das Lehrerteam jedoch nicht bei „Null“ anfangen, denn jede Schülerin und jeder Schüler bringt sich in ihrer/seiner Individualität ein. Diese Ressourcen gilt es nun zu erkennen und aufzunehmen, damit eine **Förderung und Stärkung** erfolgen kann.

Das Lehrerteam bietet bei klar erkennbaren Defiziten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung bzw. -bewältigung **Orientierung und Begleitung**, wobei dies immer individuell abgestimmt sein muss.

Durch Förderung und Stärkung der Ressourcen sowie durch Orientierung und Begleitung wird der Unterricht zu einem dynamischen Prozess, dessen Ziel grundsätzlich die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin und des Schülers ist. Um dies zu ermöglichen, müssen Fundamentalkompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden.

2.1.2 Fundamentalkompetenzen

Unter Fundamentalkompetenzen werden alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden, die für die Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr ein „Fundament“ für eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung bilden. Um erfolgreich berufliche und allgemeine Lebenssituationen bewältigen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen gestärkt werden. Personales und soziales Lernen sowie das Einüben von Methoden stehen damit auf gleicher Stufe wie der Erwerb von Sachwissen.

Personalkompetenz¹⁾

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit befähigt werden. Durch die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr berufliches, gesellschaftliches und privates Leben befriedigend zu gestalten. Außerdem soll ihre Handlungsfähigkeit in Krisensituationen erweitert werden. Aus diesem Grund hat die Sucht- und Gewaltprävention

¹⁾ Es gelten die verbindlichen Standards laut Anlage.

bei der Arbeit mit den Jugendlichen des Berufsvorbereitungsjahres einen besonderen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler lernen u. a. durch die Präventionsarbeit ihre Gedanken, Gefühle und Einstellungen wahrzunehmen und zu regulieren.

Sozialkompetenz¹⁾

Die Jugendlichen müssen lernen, sich situationsgerecht und angemessen auszudrücken, ihren Mitmenschen Achtung entgegenzubringen und sich an die Regeln einer Gruppe zu halten. Diese Qualifikationen sind nicht nur wichtig für Schule, Beruf und Arbeit, sondern auch für das Leben in Partnerschaft, Familie und einer demokratischen Gesellschaft. Sie beinhalten gleichermaßen Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz¹⁾

Durch den Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft müssen die Schülerinnen und Schüler in immer stärkerem Maße zu lebenslangem Lernen befähigt werden. Nur durch das Entwickeln von eigenen Strategien zur Problemlösung haben sie eine Chance am künftigen Arbeitsmarkt. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Lern- und Arbeitstechniken, die ihnen bei der Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsspeicherung hilfreich sind. Einen besonderen Stellenwert hat dabei auch der Umgang mit informationstechnischen Medien.

Sachkompetenz¹⁾

Unter Sachkompetenz wird nicht „Schulfächerwissen“ verstanden, sondern fächerübergreifender Erwerb von Grundkenntnissen, -fähigkeiten und -fertigkeiten. Die Auswahl der Inhalte ist abhängig von den individuellen Ressourcen und Defiziten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lerngruppe. Dabei muss der Wissenserwerb stets reflexiv und für die Jugendlichen bedeutsam sein, um ihre allgemeine Handlungsfähigkeit zu erweitern.

2.1.3 Projektorientiertes Lernen

Die Schülerinnen und Schüler stehen an der Schwelle zur Berufs- und Arbeitswelt. Dort, insbesondere im Laufe einer Berufsausbildung, werden ihre berufsspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten zunehmen, während die Fundamentalkompetenzen in der Regel keine großen Veränderungen erfahren. Diese Fähigkeiten können aber nicht auswendig gelernt werden, sie entstehen „selbstschöpferisch“ durch Erfahrung, wenn die nötigen Bedingungen vorhanden sind.

Da die Schülerinnen und Schüler in den seltensten Fällen in der Entfaltung ihrer Fundamentalkompetenzen fortgeschritten sind, bedeutet dies, dass nicht „pauken“ sondern „Entwicklungshilfe“ notwendig ist. Die Schaffung günstiger Schul- und damit auch Unterrichtsbedingungen ist ein wichtiger Weg Entwicklungshemmnisse abzubauen.

¹⁾ Es gelten die verbindlichen Standards laut Anlage.

Die Unterrichtsmethode des projektorientierten Lernens kann wegen ihrer Möglichkeiten der Identifikation und den damit verbundenen Chancen der Selbstverwirklichung die bei jedem vorhandenen Kompetenzen je nach Erfordernis verstärken. Das Lehrerteam kann eigenverantwortliches Arbeiten und Planen fördernd begleiten sowie die erforderliche Differenzierung leisten und wird damit einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gerecht.

Die Phasenstrukturierung (Analyse – Planung – Durchführung – Kontrolle – Bewertung/Kritik) des Projektes sollte immer vollständig durchlaufen werden. Der Prozesscharakter des projektorientierten Lernens wird dadurch auch für die Schülerinnen und Schüler erkennbar. Eine kleinschrittige Arbeitsweise gibt ihnen die Möglichkeit Erfolge zu erleben. Die unterschiedlichen gruppenspezifischen Erfahrungen

- voneinander lernen,
- selbst etwas dazu beisteuern,
- mitgestalten

verstärken das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler. Die Steigerung des Selbstbewusstseins hilft, die vorhandenen individuellen Hemmnisse abzubauen.

2.1.4 Ziele des Unterrichts

In der Gesamtheit aller Projekte eines Schuljahres sollen fächerübergreifend die folgenden Ziele angestrebt werden:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erhalten einen Einblick in die Berufe und deren Wandel,
- erfahren Anforderungen der Arbeitswelt,
- erwerben Grundfertigkeiten,
- bedienen und warten Maschinen und Geräte bzw. Werkzeuge,
- erkennen Gefahren im Arbeitsumfeld und reagieren angemessen,
- gehen fachgerecht, wirtschaftlich und umweltbewusst mit Materialien um,
- handeln kundenorientiert,
- erkennen die Notwendigkeit von Zeitmanagement und Arbeitsorganisation,
- entwickeln Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein,
- entwickeln Achtung und Einfühlungsvermögen für die eigenen Bedürfnisse und Empfindungen und die der Mitmenschen,
- übernehmen Verantwortung für sich und andere,
- entwickeln Kreativität,
- lösen Konflikte gewaltfrei,
- setzen sich mit den Werten unserer Gesellschaft auseinander,
- entwickeln ein stabiles Selbstwertgefühl und eine realistische Selbsteinschätzung,
- arbeiten mit anderen entsprechend der vereinbarten Regeln zusammen,

- entwickeln die Bereitschaft sich eigenständig Wissen anzueignen,
- erwerben grundlegende Lern- und Arbeitstechniken,
- setzen sich mit ihren Rechten und Pflichten als Mitglied eines Sozial- und Rechtsstaates auseinander,
- erkennen die Bedeutung wirtschaftlichen Handelns,
- erfahren sinnvolle Freizeitgestaltung,
- nutzen Medien kompetent und angemessen.

2.1.5 Leistungsbeurteilung

§ 31 (Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen) Grundlagen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

(1) Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung werden gemäß § 25 Abs. 1 SchulG durch die pädagogische Verantwortung und die Freiheit des Lehrers bestimmt. Schülerleistungen sind als Schritte und Resultate im Lernprozess zu sehen.

(2) Bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung ist nach Eigenart des Faches eine Vielfalt von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen wie Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Diskussionsbeiträge, mündlicher Vortrag, mündliche Überprüfung, Hausaufgaben, mündliches und schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, Unterrichtsprotokolle, schriftliche Überprüfungen, schriftliche Ausarbeitungen zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden, Klassenarbeiten, Kursarbeiten und praktische Übungen im künstlerisch–musischen, im technischen und fachpraktischen Bereich sowie im Sport. Alle zur Leistungsfeststellung herangezogenen Arbeitsformen müssen im Unterricht geübt worden sein.

(3) Die Leistungsbeurteilung erfolgt punktuell oder epochal. Die Anzahl der Leistungsbeurteilungen kann bei den einzelnen Schülern verschieden sein.

(4) Schülern mit Behinderungen ist bei der Leistungsfeststellung eine der Behinderung angemessene Arbeitserleichterung zu gewähren.

§ 34 Leistungsbeurteilung

(1) Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers, seine Leistungsbereitschaft und auch die Lerngruppe, in der die Leistung erbracht wird.

Die pädagogisch zu verantwortende Gestaltungsfreiheit des Lehrerteams, wie sie im Schulgesetz (§ 25 Abs. 1) verankert ist, bezieht sich auch auf die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung an den berufsbildenden Schulen. Das besagt § 31 Abs. 1 der Schulordnung ausdrücklich. Diese Freiheit wird in § 31 weiter konkretisiert und durch § 34 Abs. 1 gestützt.

Das Lehrerteam hat also das Recht und die Pflicht bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung im Berufsvorbereitungsjahr folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Eigenart des Projekts,
- die Zusammensetzung der Lerngruppe,
- den Lernprozess,
- die subjektiven Anstrengungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- die persönliche Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Das Lehrerteam übt dieses Recht insbesondere dadurch aus, dass es frei entscheidet über die Stellung der Leistungsbeurteilung im Lernprozess und die Formen der Leistungsfeststellung, wobei alle in § 31 Abs. 2 genannten Möglichkeiten zu Grunde zu legen sind. Nur durch diese Vorgehensweise ist eine Berücksichtigung und Stärkung der Fundamentalkompetenzen möglich. Die Kriterien und das Beurteilungsverfahren müssen zu Beginn eines Projektes geklärt werden um für alle transparent zu sein. Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, sind sie angemessen zu beteiligen.

Gemäß § 44 Abs. 1 der Schulordnung kann anstelle benoteter Leistungen eine allgemeine Beurteilung im Zeugnis abgegeben werden. Für die Schule besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern durch gesonderte Zertifizierung den Erwerb von beruflichen Teilqualifikationen zu bescheinigen (vgl. Beispiel S. 32).

2.1.6 Individuelle Förderpläne

Werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer förderdiagnostischen Maßnahme deutliche Defizite bei einzelnen Schülerinnen und Schülern erkannt, so ist die Erstellung eines individuellen Förderplans empfehlenswert.

Der individuelle Förderplan ist gemeinsam im Lehrerteam und in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften zu erstellen und sollte bei Bedarf mit Eltern/Sorgeberechtigten, der Lerngruppe und sozialen Diensten abgestimmt werden.

Vorgehensweise:

- Erfassung und Beschreibung der Ausgangslage (Förderdiagnostik),
- Beobachtung durch das Lehrerteam,
- Formulierung von Zielen,
- ständige Anpassung des Förderplans an die Entwicklung der Schülerin/des Schülers,
- Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

Aufgabe des Förderplans ist es, auf der Grundlage ausreichender Informationen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern bestimmte Ziele zu definieren und Vereinbarungen zu treffen, um sich gemeinsam diesen Zielen anzunähern. Dies ist ein fortlaufender Prozess (entwicklungsbegleitende Förderung).

Um möglichst viele Informationen über die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten, sollte die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, insbesondere abgebenden Schulen, Elternhaus, Sorgeberechtigten, sozialpädagogischen Fachkräften, Arbeitsamt, Jugendamt und evtl. sozialen Diensten verstärkt werden.

Der Förderplan stellt vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt der Planung und ist nicht auf den vorhandenen Defiziten der Schülerinnen und Schüler aufgebaut.

2.2 Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Die Zielsetzungen des Berufsvorbereitungsjahres können nur unter bestimmten Rahmenbedingungen erreicht werden. Dazu gehören in erster Linie

- Stellenwert der pädagogischen Arbeit,
- Lehrerteam,
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- Klassenbildung,
- Stundenplangestaltung,
- Ausstattung (Klassen-/Fachräume, Unterrichtsmaterialien, Medien),
- Elternarbeit,
- Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften.

2.2.1 Stellenwert der pädagogischen Arbeit

Wie die didaktische/methodische Konzeption verdeutlicht, sind die Anstrengungen des Lehrerteams nicht auf Wissensvermittlung beschränkt. In starkem Maße werden die Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, den sich bietenden Raum zur pädagogischen Arbeit zu nutzen, um eine Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Das heißt, hier ist das besondere Engagement des Lehrerteams entscheidend, da die Arbeit oft über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinausgeht.

Der Erfolg dieses Engagements hängt stark von den schulorganisatorischen Bedingungen ab. Um den erforderlichen Rahmen zu schaffen, ist ein großes Maß an Flexibilität, Offenheit und Entgegenkommen von Seiten der Schulleitung und des Lehrerkollegiums notwendig.

2.2.2 Lehrerteam

Das Lehrerteam sollte sich aus maximal fünf engagierten Lehrerinnen und Lehrern zusammensetzen, die alle freiwillig in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres unterrichten. Empfehlenswert ist, dass diese Kolleginnen und Kollegen sonderpädagogische Qualifikationen besitzen. Um eine erfolgreiche Mitarbeit im Lehrerteam zu gewährleisten, sind alle Kolleginnen und Kollegen mit möglichst vielen Unterrichtsstunden (mindestens vier Wochenstunden) in der Klasse einzusetzen.

Eine Aufgabe des Lehrerteams ist die Erstellung von Projekt- und Arbeitsplänen. Daraus resultiert der Bedarf an Materialien, Unterrichtsräumen und Unterrichtsstunden. Hieraus wiederum entwickelt das Lehrerteam konkrete Vorschläge für die Schulleitung, um die Umsetzung der Pläne zu gewährleisten. Weitere Aufgaben des Lehrerteams sind die gemeinsame Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, das Erstellen von individuellen Förderplänen, die Planung des Wahlpflichtunterrichts, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sowie das Feststellen des eigenen Fortbildungs- und Beratungsbedarfs (Informationstechnik, Gesprächsführung, Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt...).

Um diese Aufgaben entsprechend erfüllen zu können, sind häufige Klassenkonferenzen notwendig. In diese Teambesprechungen sind bei Bedarf die sozialpädagogischen Fachkräfte und auch Kooperationspartner einzubeziehen.

2.2.3 Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften

Den Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf im Berufsvorbereitungsjahr kann mit gezielten sozialpädagogischen Angeboten aktiv geholfen werden. Hierzu ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich. Der regelmäßige Austausch von Informationen, konsequente Absprachen über Ziele und Methoden sowie die Teilnahme der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Lehrerteambesprechungen sind Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler.

Weitere Formen der Zusammenarbeit können sein:

- situationsbedingte Absprachen und Problemgespräche,
- gemeinsame Gespräche mit Jugendlichen und/oder Eltern,
- gemeinsame Exkursionen und Betriebsbesichtigungen,
- ...

2.2.4 Klassenbildung

In der Verwaltungsvorschrift zur Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 (GAmtsbl. S. 588) ist unter 5.2 die Höchstschülerzahl für Klassen des Berufsvorbereitungsjahres in seinen verschiedenen Organisationsformen auf maximal 16 Schülerinnen und Schüler festgesetzt. Im fachpraktischen Unterricht ist der Unterpunkt 7 der Verwaltungsvorschrift anzuwenden: „Klassen und Kurse mit mehr als 16 Schülerinnen und Schülern sind aus Gründen des Unfallschutzes in den fachpraktischen Fächern zu teilen.“

Entsprechend den unterschiedlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen der Schule sollte es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, bei der Wahl der beruflichen Schwerpunkte mitzuwirken.

- (1) Das Berufsvorbereitungsjahr wird laut § 14 Abs. 1 der Berufsschulverordnung in folgenden Formen geführt:
 1. für Schülerinnen und Schüler, die mindestens neun Schuljahre absolviert haben und das Abgangszeugnis der Hauptschule oder ein Abschluss- oder Abgangszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen, als Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeit- und in Teilzeitunterricht;
 2. für körper- oder sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler in Vollzeitunterricht (BVJ KS), in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation oder der Jugendhilfe auch in Teilzeitform.
- (2) Bei Bedarf sind Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Kenntnis der deutschen Sprache zu Beginn des Berufsvorbereitungsjahres für die Dauer von sechs bis acht Wochen in speziellen Lerngruppen entsprechend zu fördern.
- (3) Das Berufsvorbereitungsjahr umfasst ein Schuljahr § 14 (3).

2.2.5 Stundenplangestaltung

Die Vorschläge des Lehrerteams sollten die Grundlage für die Gestaltung des Stundenplans sein. Außerdem ist die Umsetzung der didaktische/methodischen Konzeption nur möglich, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Verzahnung von Fachtheorie und Fachpraxis,
- Bilden von Unterrichtsblöcken,
- Möglichkeit zum Teamteaching,
- Einplanen von Zeiten für Teamgespräche,
- Team (4 –5 Kolleginnen/Kollegen),
- Mindeststundenzahl (4 Wochenstunden) pro Kollegin/Kollege,
- Einbindung des Wahlpflichtunterrichts.

Der Stundenplan sollte erst nach einer Einführungs- und Integrationsphase zu Beginn des Schuljahres in Kraft treten.

Während Unterrichtsblöcken und Projektphasen kann unter Beachtung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes von der Regelung der Unterrichtszeit abgewichen werden, sofern der Unterricht im Rahmen des ganzheitlichen und fächerübergreifenden Lernens dies erfordert (vgl. § 20 Abs. 4 Schulordnung).

2.2.6 Ausstattung

Es ist notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Klassenraum haben und nicht als „Wanderklasse“ geführt werden. Wenn die Jugendlichen an der Gestaltung ihres Klassenraumes mitwirken dürfen, sind sie eher bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen. Dieser Raum sollte auch nicht von anderen Klassen genutzt werden. Da beim projektorientierten Arbeiten viele Unterrichtsmaterialien und Medien nötig sind, müssen ausreichend abschließbare Schränke zur Verfügung stehen. Um informationstechnische Medien in den laufenden Unterricht einzubeziehen, sollten die entsprechenden Möglichkeiten direkt im Klassenraum vorhanden sein (Computer, Netzzugang, digitale Zusatzgeräte...).

Zur Durchführung von freizeitpädagogischen Projekten sind auch die außerschulischen Möglichkeiten zu nutzen. Darüber hinaus sollte die schulische Ausstattung für solche Projekte erweitert werden.

2.2.7 Elternarbeit

Häufiger Kontakt aller an der Berufsvorbereitung Beteiligter ist eine präventive Maßnahme. Eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ist nur im Dialog mit den Eltern/Sorgeberechtigten möglich.

- Elternarbeit gehört zum pädagogischen Grundverständnis in der Arbeit mit Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.
- Das Team ist auf Grund seiner beruflichen Voraussetzungen verpflichtet auf die Eltern zuzugehen. Dies sollte aber nicht erst in Krisenfällen geschehen.
- Elternarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in einer Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens stattfindet. Dazu sind entsprechende Aktivitäten notwendig.

Hier empfiehlt sich eine gemeinsame Veranstaltung von Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Team, die möglichst frühzeitig im Schuljahr stattfinden sollte. Wie auch bei dieser Form der Elternarbeit sollten die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich beteiligt sein, denn es gilt nicht über die Jugendlichen, sondern mit ihnen zu reden.

Weitere Formen der Elternarbeit sind:

- Klassenelternversammlung,
- Elternsprechtage,
- Elterngespräche,
- Hausbesuche,
- ...

2.2.8 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Um eine Integration sowohl in die Berufsschule als auch in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu ermöglichen, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern hilfreich. Zugleich bieten sie konkrete Hilfestellungen in Konfliktsituationen und leisten einen Beitrag zur Prävention.

Wichtige Kooperationspartner sind:

- abgebende Schulen,
- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Jugendgerichtshilfe,
- Drogenberatung,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Arbeitsämter – Berufsberater,
- Betriebe / Innungen /Kammern,
- Sozialamt,
- ...

3 Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung

Im Mittelpunkt der Unterrichtsgestaltung steht das projektorientierte Lernen. Dort haben alle Unterrichtsformen ihre Berechtigung im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts.

3.1 Empfehlungen zur Projektarbeit

Zu Beginn eines Schuljahres sollte ein Kurzprojekt durchgeführt werden, bei dem die Schülerinnen und Schüler intensiv betreut werden. Das Thema und der Rahmen dieses Kurzprojektes werden noch durch das Team vorgegeben, aber die Jugendlichen erproben bereits handlungsorientierte Arbeitsweisen.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres folgen mehrere Projekte, die nicht zwingend in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen müssen. Kennzeichnend für alle Folgeprojekte ist eine kontinuierliche Steigerung. Diese bezieht sich unter anderem auf

- den zeitlichen Rahmen,
- die Methodik,
- die Schülerbeteiligung,
- die Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler,
- die Anforderungen,
- die Selbstbewertung.

Im Rahmen von Projekten sollen Schülerinnen und Schüler auch eigenverantwortlich und selbstständig mit Geräten und Maschinen arbeiten.

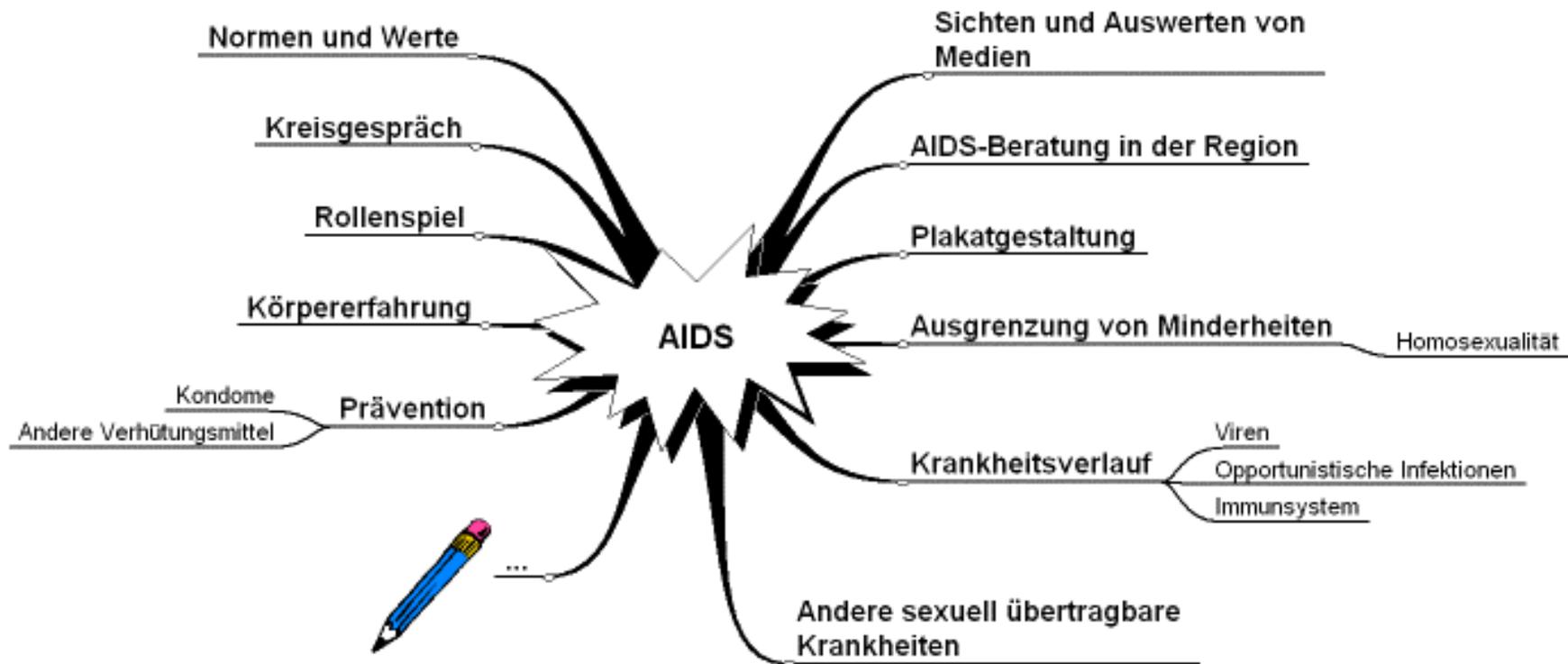
Um dies möglich zu machen, müssen sie an den entsprechenden Geräten und Maschinen gemäß geltender Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen werden.

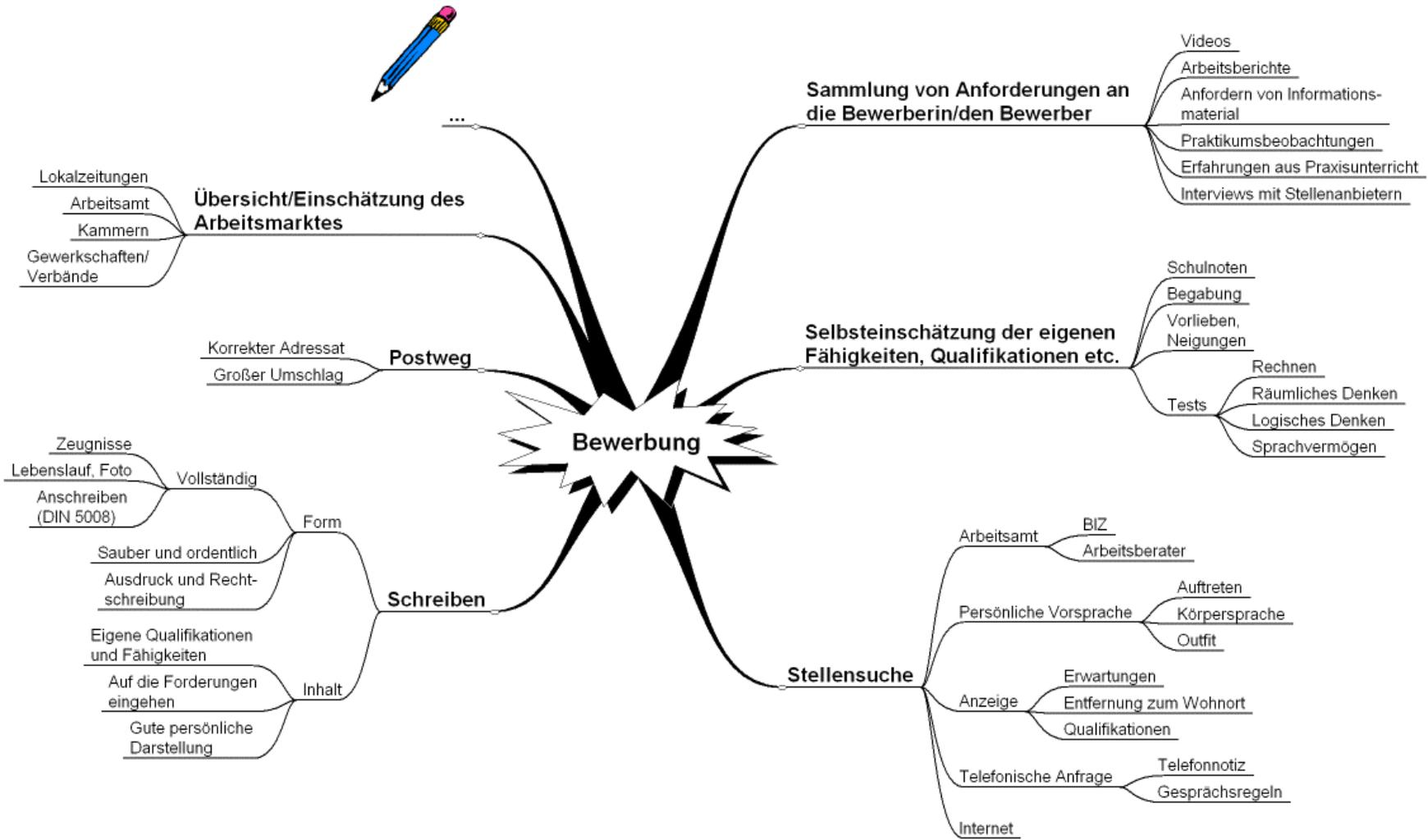
Die erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an einem Sicherheitskurs des jeweiligen beruflichen Schwerpunktes

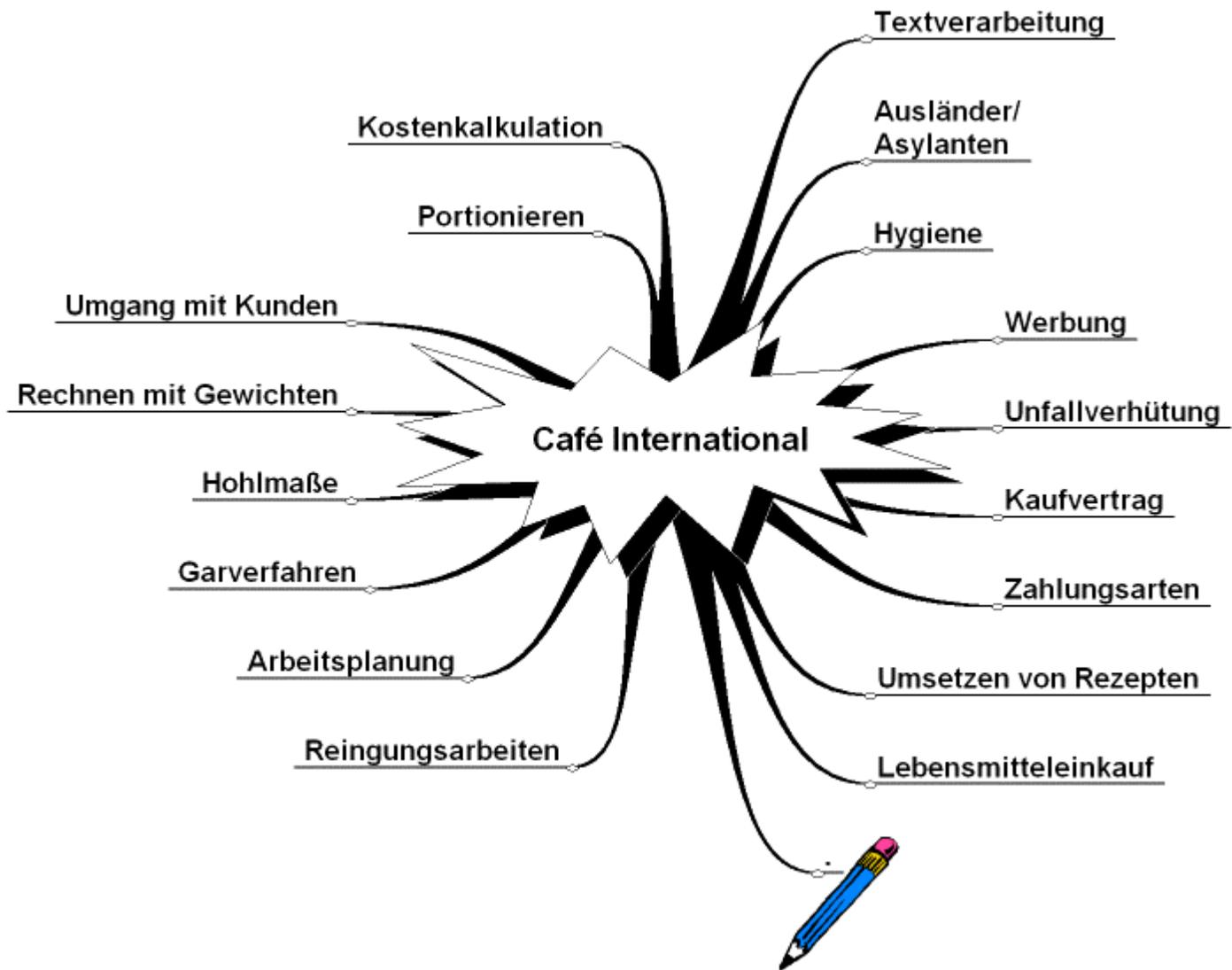
- gewährleistet die rechtliche Absicherung der Lehrkräfte wenn: (vgl. § 14.2 der UVV 3.10)
 1. die Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre alt sind (Schutzalter),
 2. die Aufsicht eines Fachkundigen gegeben ist.
- erhöht die Chance der Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt, wenn die erfolgreiche Teilnahme zertifiziert wird.

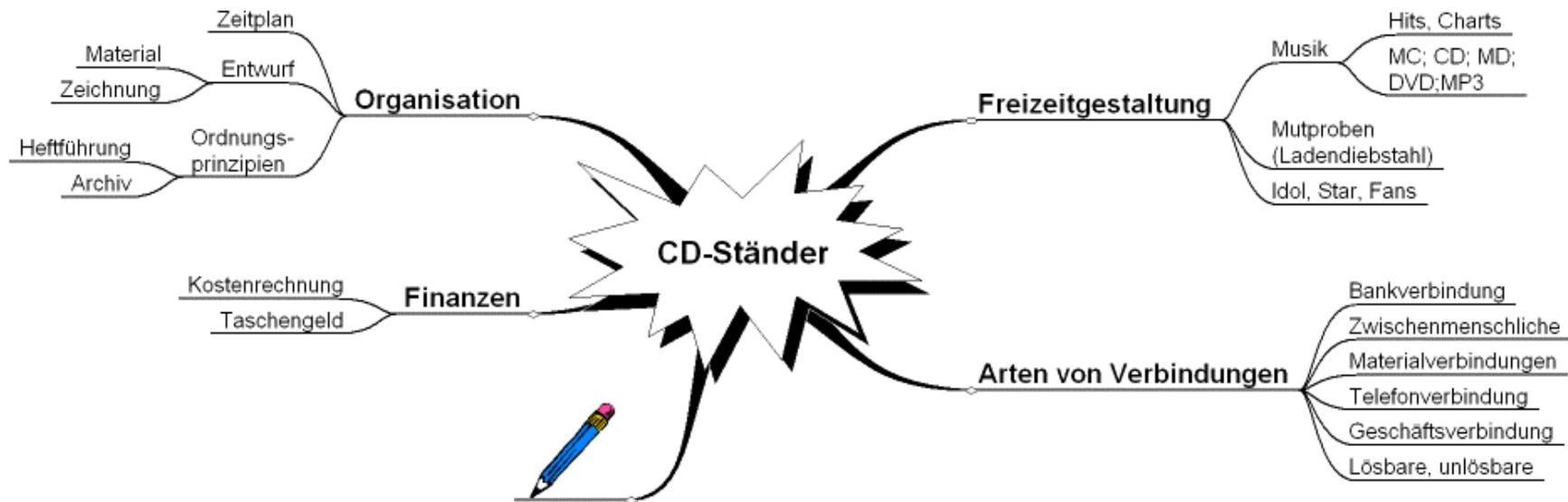
3.2 Beispiele für Projekte

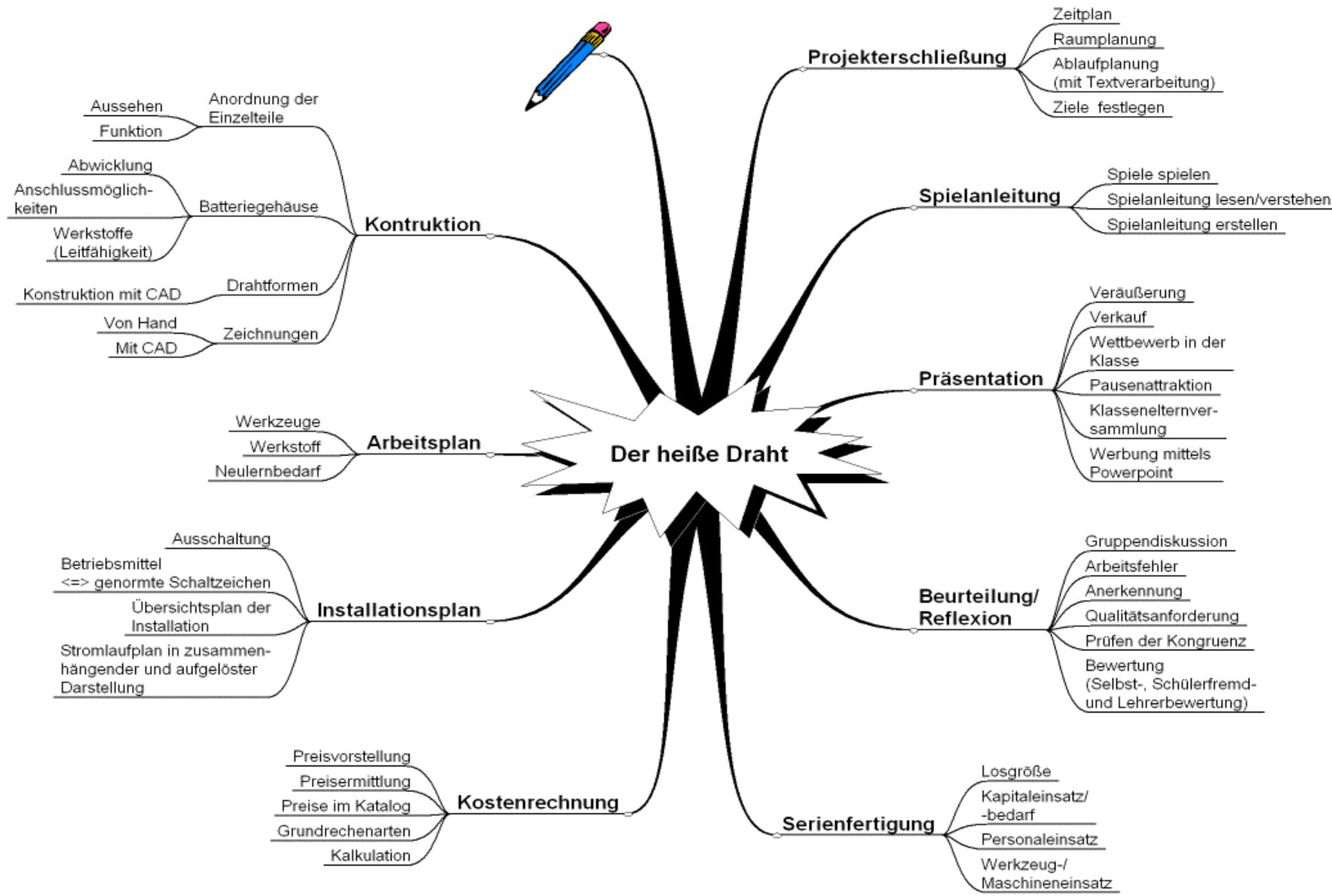
Die folgenden Projekte sind Beispiele und sind nicht verpflichtend. Das Lehrerteam kann diese übernehmen, modifizieren oder durch eigene ersetzen.

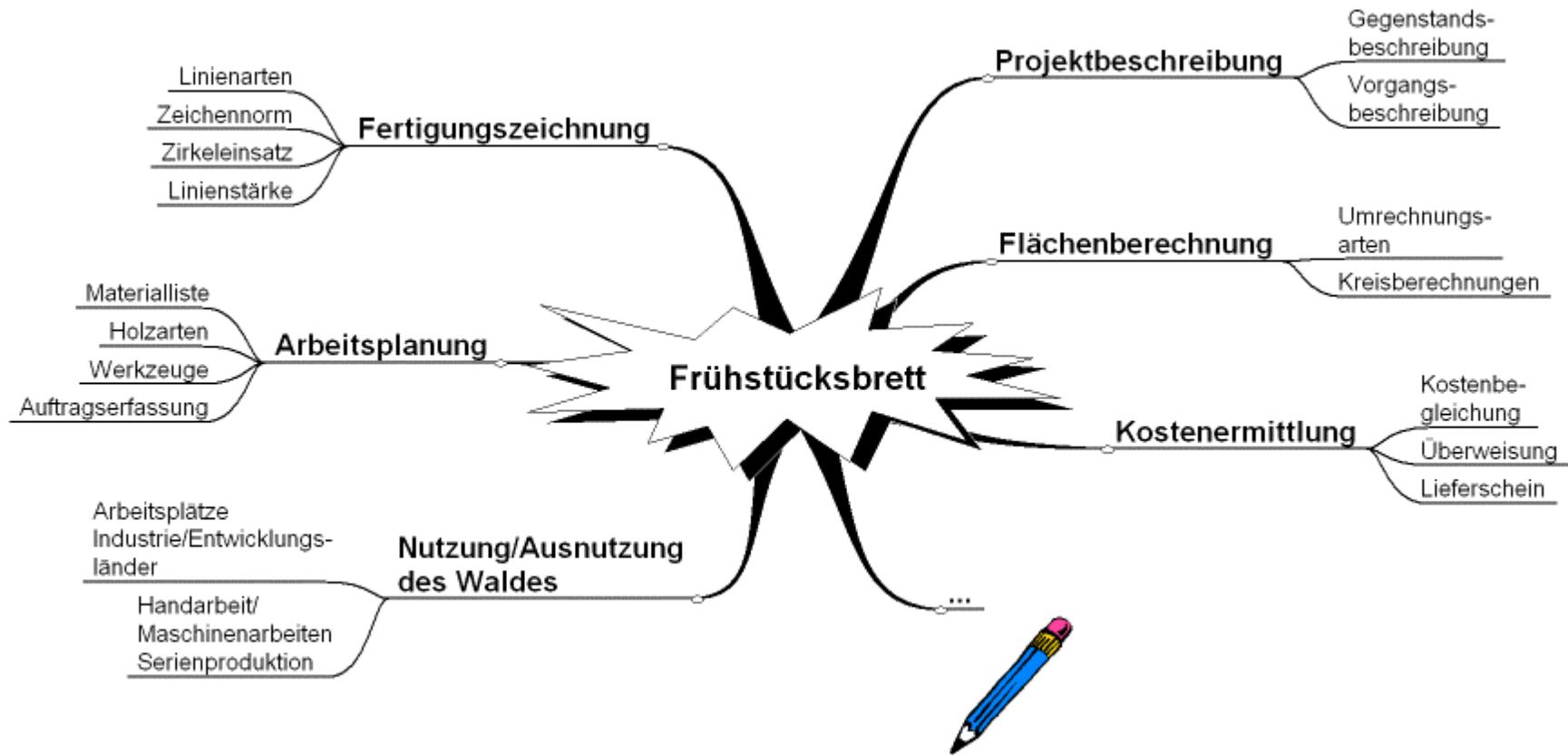


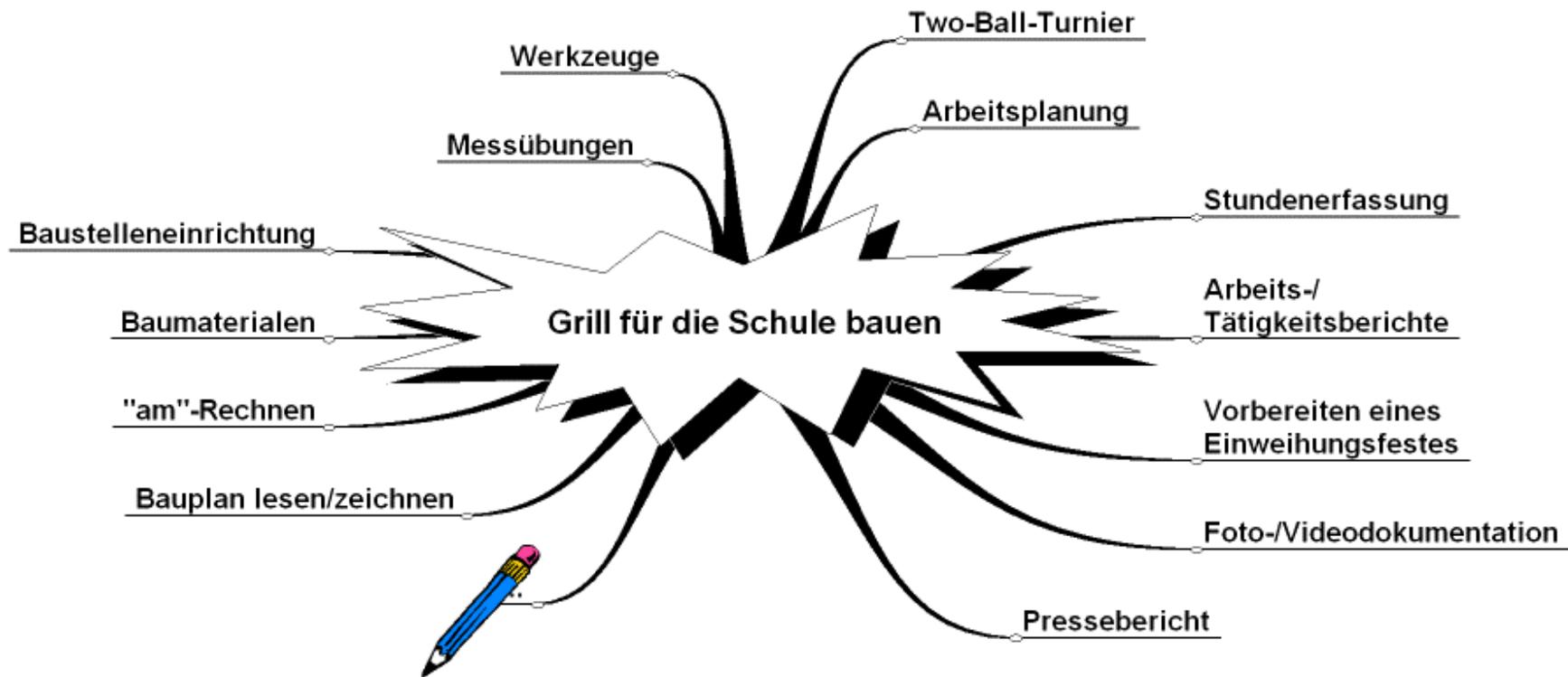


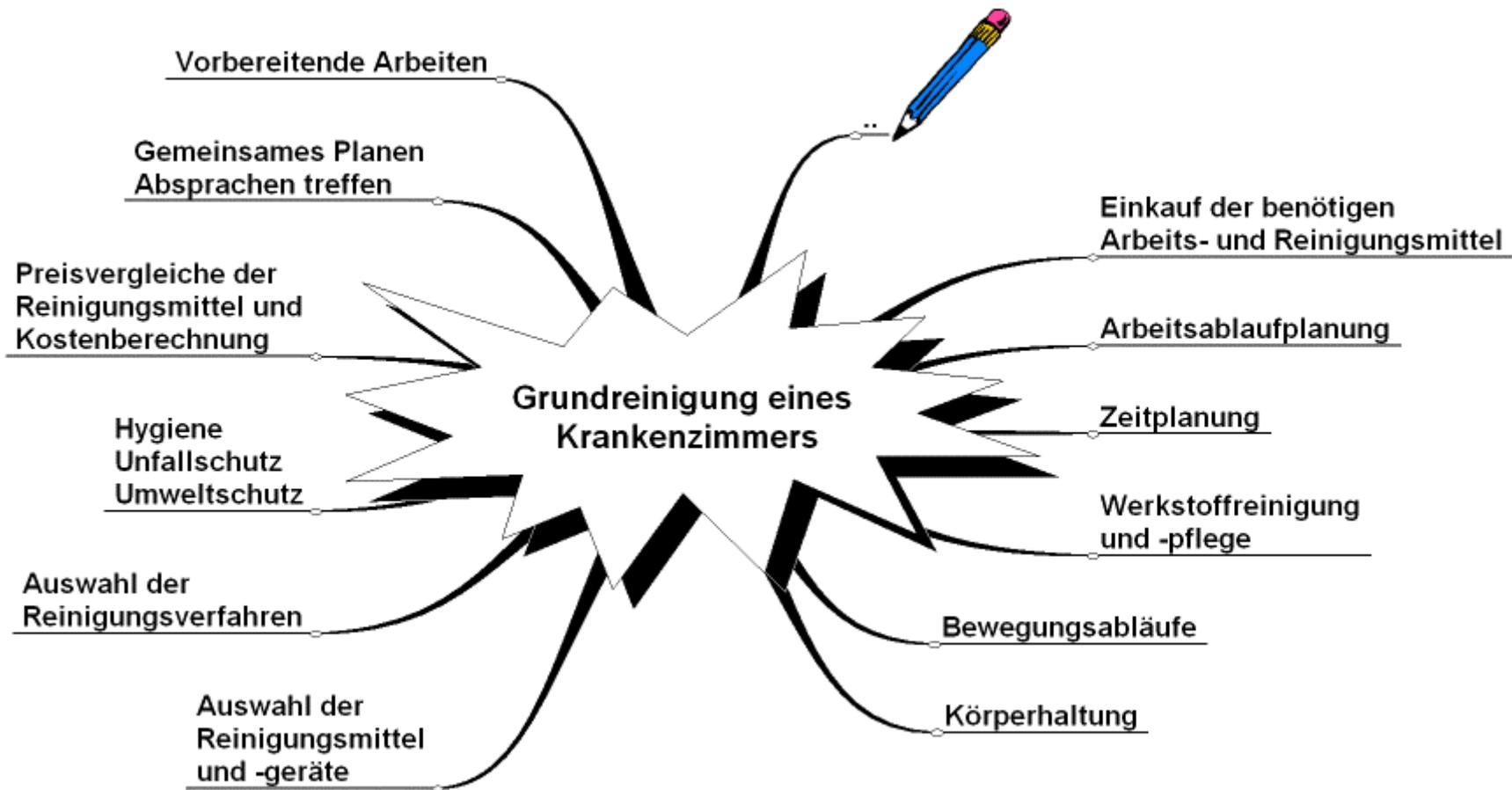


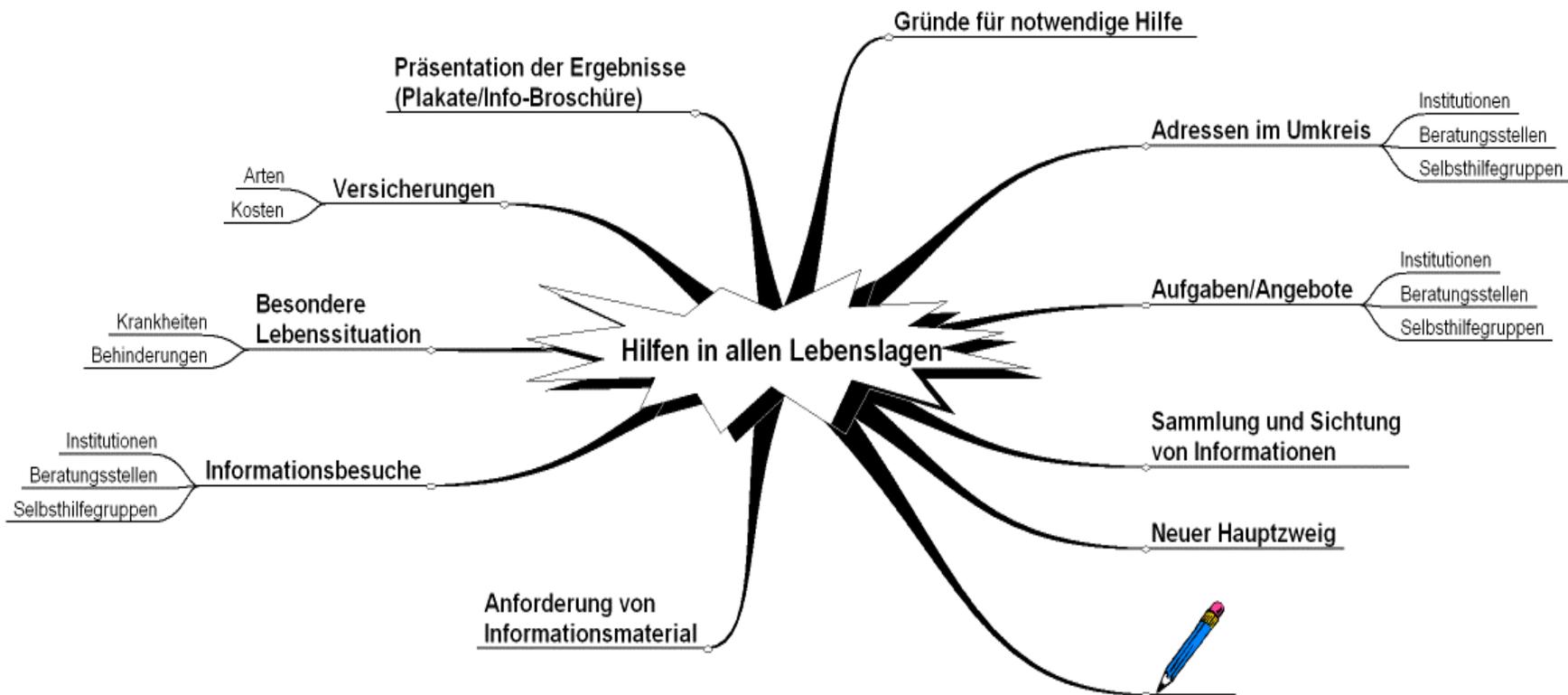




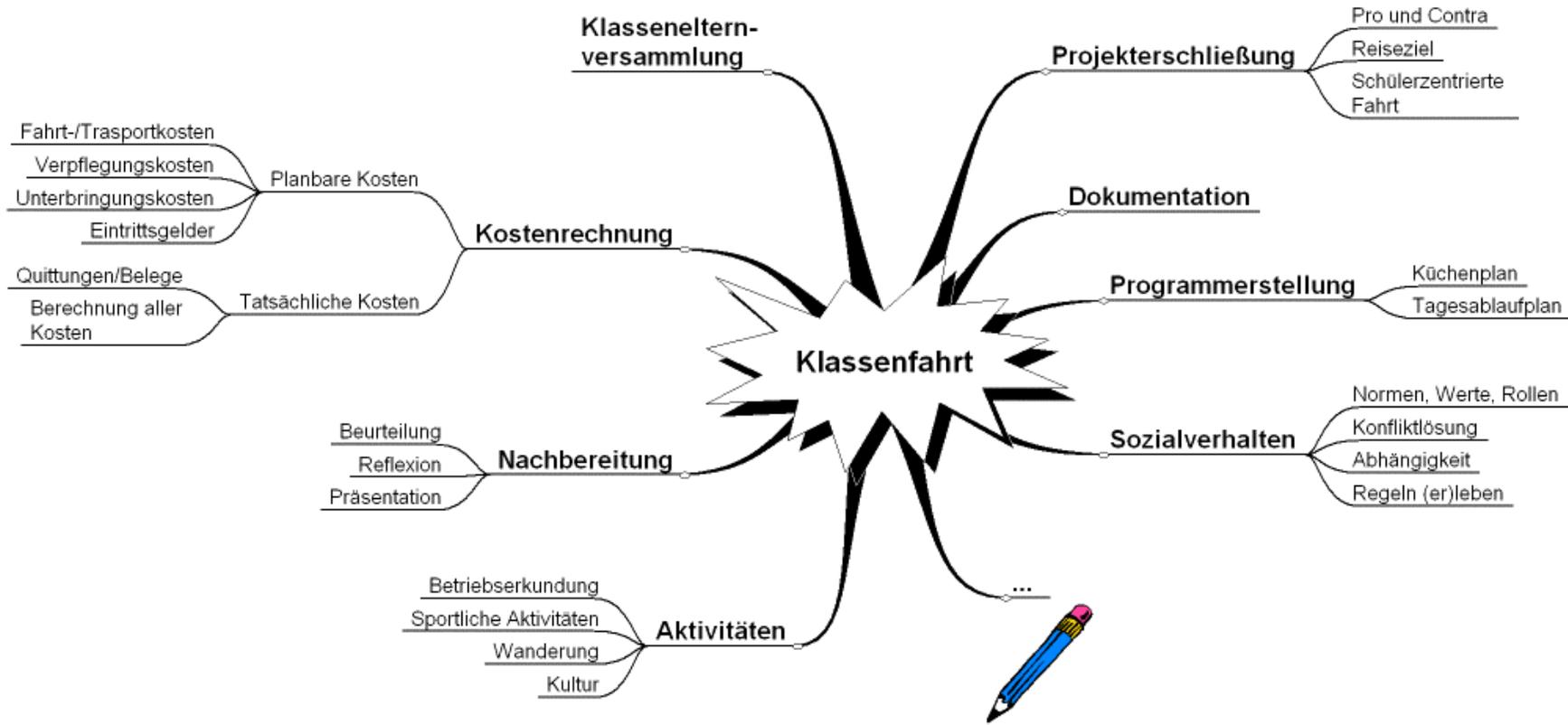


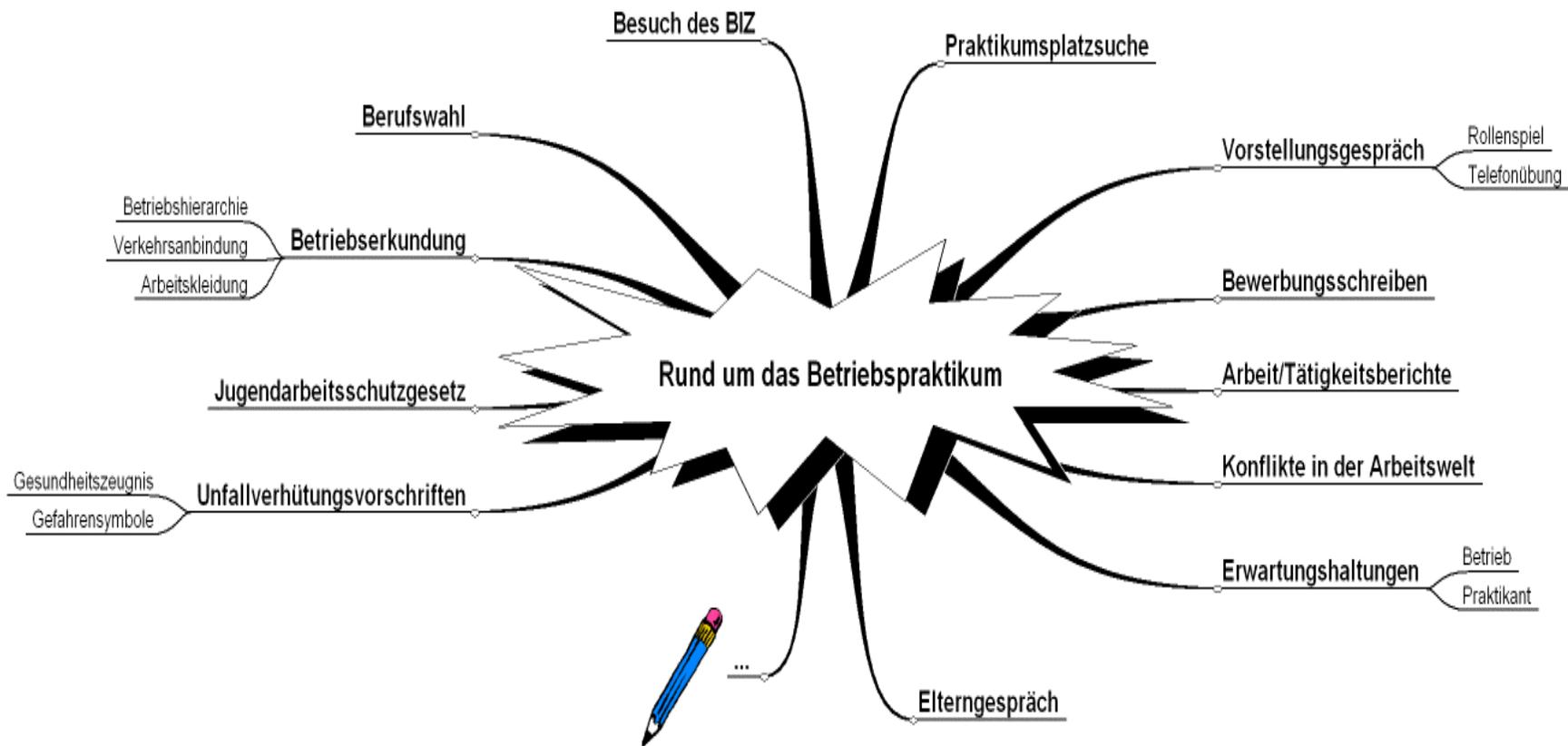


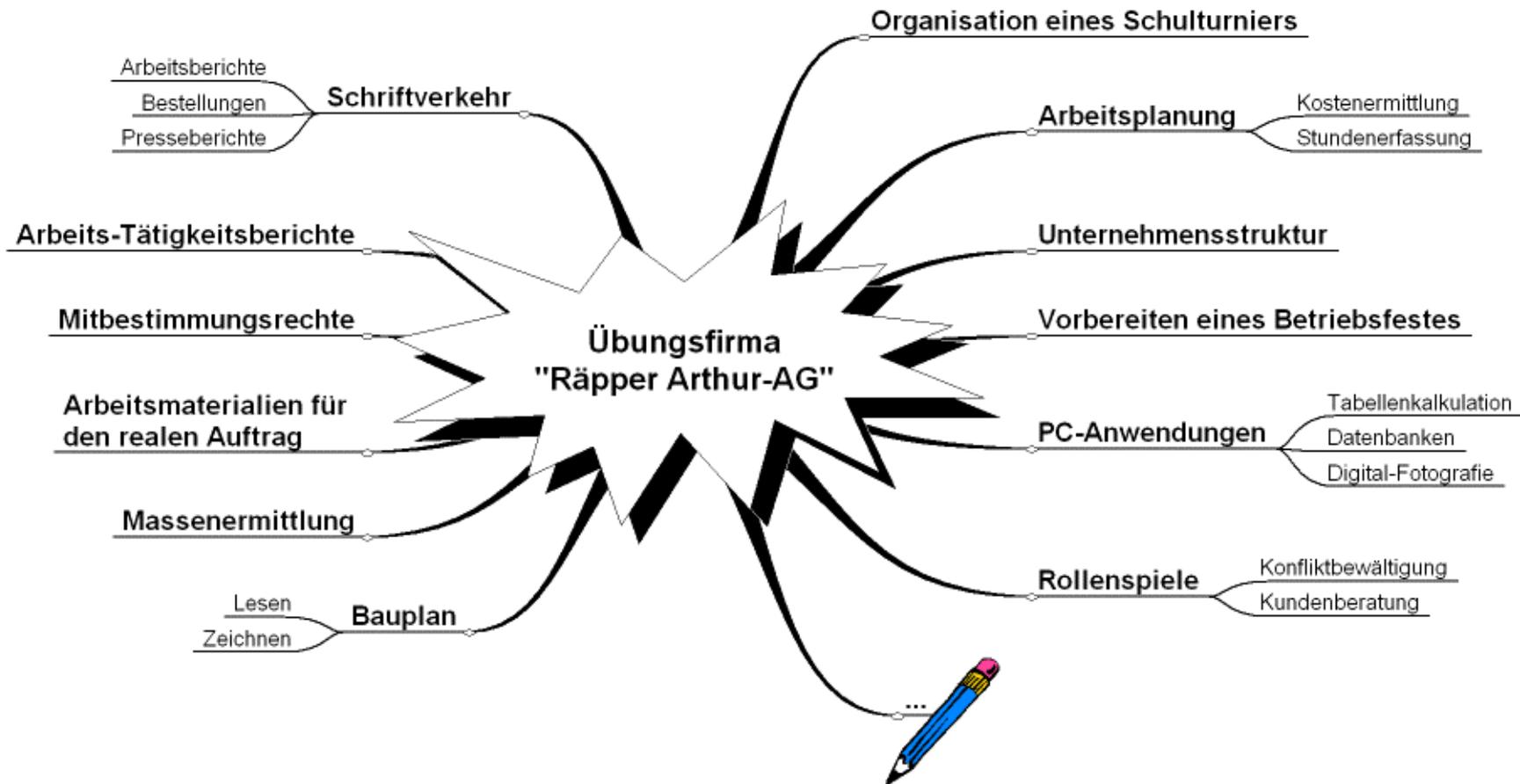


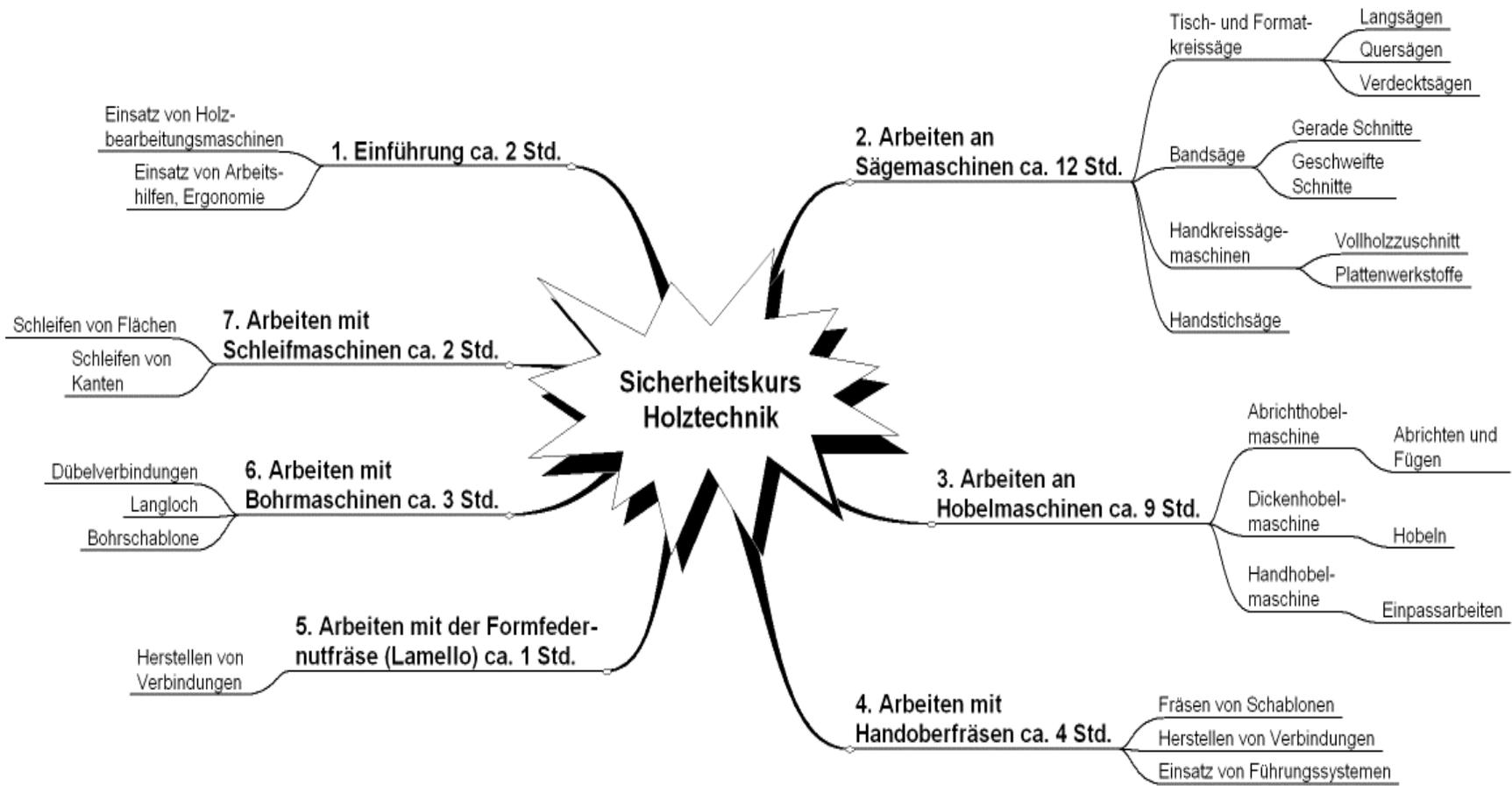












Anlage zum Sicherheitskurs

Berufsbildende Schule

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Sicherheitskurs Holztechnik

Der/Die Schüler/Schülerin

geboren am

Klasse

hat im Schuljahr an einem Sicherheitskurs im beruflichen Schwerpunkt Holztechnik teilgenommen.

Die Unterweisung orientiert sich an den im Unterweisungsplan für TSM 1 - Maschinenlehrgänge festgelegten Vorgaben.

Gegenstand des Lehrgangs war:

1. Einführung in das Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen und Vorrichtungen unter Beachtung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz,
2. Arbeiten an Sägemaschinen
3. Arbeiten an Hobelmaschinen
4. Arbeiten mit Handoberfräsmaschinen
5. Arbeiten mit Formfedernutfräsmaschinen
6. Arbeiten mit Bohrmaschinen
7. Arbeiten mit Schleifmaschinen
8. ...

Ort:

Datum:

Schulleiter/in

Lehrgangsleiter/in

3.3 Ideenbörse

- Alarmanlage
- Ampelschaltung
- Aschenbecher
- Babysitten
- Basar für ...
- Betreiben eines Bistros
- Blumen- und Pflanzenpflege draußen und drinnen
- Blumenhocker mit Fliesen
- Das kranke Kind
- Das Pflegen und Instandhalten meiner Kleidung
- Die Kartoffel - eine tolle Knolle
- Diodenbeleuchtung
- Erste Liebe
- Fast food
- Gartenhacke
- Häusliche Krankenpflege
- Holzlaterne
- Homosexualität
- Kerzenständer
- Klappstuhl
- Klatschschalter
- Kochen für Kids
- Kräutergarten
- Lebensmittel haltbar machen
- Lichtschranke
- Minibrettspiele aus Metall
- Nagelstudio
- Naturkosmetik
- Notbeleuchtung-12 Volt-
- Nussknacker
- Omas Kochbuch
- Organspende
- Rund um die Nudel
- Schiffssirene
- Schlauchpumpe
- Schlüsselschränkchen
- Schmuckkästchen
- Schreibtisch-Set
- Schülerzeitung
- Schwangerschaft
- Selbsthilfegruppen
- Seniorennachmittag
- Senklot
- Sexueller Missbrauch
- Sinnesgarten
- Spezialitäten aus aller Welt
- Staffelei
- Standlichtlampe
- Steckspiele
- Testofon (spannungsfester Durchgangsprüfer)
- Vergewaltigung
- Verhütungsmittel
- Wanduhr
- Windrad
- Wir feiern eine Party
- Wir gestalten unseren Klassenraum
- Wir planen und entwerfen ein Spiel
- Wir richten eine Wohnung ein
- Zeitungsständer

Anlage

Standards im Berufsvorbereitungsjahr-Unterricht

1. Sachkompetenzen

1.1 Die deutsche Sprache in Wort und Schrift

Fähigkeit, sich in der Standardsprache verständlich und korrekt (grammatikalisch, orthografisch und stilistisch) auszudrücken und einfache Texte flüssig und sinnentnehmend zu lesen

1.2 Grundlegende Rechentechniken

Fähigkeit, die Grundrechenarten, Rechnen mit Dezimalen und Brüchen, Dreisatz- und Prozentrechnen, Flächen- und Volumenberechnungen, Grundlagen der Geometrie anzuwenden sowie Textaufgaben zu begreifen und Lösungswege zu erkennen

1.3 Fachbezogene Grundkenntnisse

Fähigkeit, das Basiswissen des jeweiligen beruflichen Schwerpunktes und die damit verbundenen allgemeinbildenden Themen in der Fachpraxis sowie im Alltag anzuwenden

1.4 Informationstechnische Grundkenntnisse

Fähigkeit, den PC als Medium der Informationsbeschaffung, -verarbeitung, und -speicherung zu nutzen

2. Methodenkompetenzen

2.1 Problemlösung

Fähigkeit, Arbeitsphasen zu planen und durchzuführen

2.2 Präsentationstechniken

Fähigkeit, Arbeitsergebnisse strukturiert zu präsentieren

3. Personalkompetenzen

3.1 Selbstständigkeit - Eigenverantwortlichkeit

Fähigkeit, berufliches, gesellschaftliches und privates Leben befriedigend zu gestalten

3.2 Kritikfähigkeit - Selbsteinschätzung

Fähigkeit, eigene Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen

3.3 Ausdauer und Durchhaltevermögen

Fähigkeit, Aufgaben auch über längere Zeit durchzuhalten, auch wenn sie als Belastung empfunden werden

4. Sozialkompetenzen

4.1 Kooperationsbereitschaft - Teamfähigkeit

Fähigkeit, im Team zu kooperieren, Informationen und Erfahrungen auszutauschen sowie Vorschläge machen zu können

4.2 Kommunikation - Konfliktfähigkeit

Fähigkeit, sich situationsgerecht und angemessen auszudrücken sowie Meinungen bzw. Haltungen friedlich und konstruktiv zu vertreten

4.3 Freundlichkeit - Toleranz

Fähigkeit, Alltäglichem, Neuem oder Fremdartigem offen und freundlich zu begegnen